

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: **Donnerstag, 01.02.2024, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2023 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 3.1. | mündliche Mitteilungen | |
| 3.1.1. | JobTurbo | |
| 3.1.2. | 1 Jahr Bürgergeld – Entwicklung KdU / Regelbedarf und KundInnen | |
| 4. | Anträge | |
| 4.1. | Wohngeldberechtigte unterstützen | 23-22741 |
| 4.1.1. | Wohngeldberechtigte unterstützen | 23-22741-01 |
| 4.2. | Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte | 24-22983 |
| 4.3. | Umsetzung der Reihenfolge Nachbarschaftszentren | 24-22984 |
| 5. | Anfragen | |
| 5.1. | Wohnraummanagement / Aktivitäten Wohnungstausch | 24-22920 |

Braunschweig, den 25. Januar 2024

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

23-22741

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Wohngeldberechtigte unterstützen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.12.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

Status

01.02.2024

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

13.02.2024

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

20.02.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, alle Braunschweiger Haushalte, sowie die Alten- und Pflegeheime darüber zu informieren, dass seit dem 1. Januar 2023 wesentlich mehr Haushalte Wohngeld beantragen können. Durch diese Informationen ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Wohngeldanträge erhöht. Die für den größeren Andrang benötigten Stellen werden unverzüglich besetzt.

Sachverhalt:

Auf der Internetseite der Stadt Braunschweig wird bereits über die Ergebnisse der Wohngeldreform 2023 berichtet.

https://www.braunschweig.de/vv/produkte/V/50/50_1/50_11/sg_wohngeld/wohngeld_2009.php

Weitere Initiativen der Stadt, um die Anspruchsberechtigten zu informieren, sind allerdings nicht ersichtlich. Dabei teilt die Verwaltung selber mit, dass die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte erheblich gestiegen ist. Laut dem Braunschweiger Seniorenrat, soll sich bundesweit die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte von 600.000 auf rund 2 Millionen mehr als verdreifacht haben. <https://seniorenrat-bs.de/themen/wohngeld#:~:text=Mit%20der%20Wohngeldreform%20werden%20ab,rund%20600%20000%20Haushalte%20Wohngeld.&text=Einkommensgrenzen%20wurden%20angehoben.,190%20Eur%20pro%20Monat%20erh%C3%B6ht.>

Vor diesem Hintergrund wurden für den Stellenplan 2023/2024 neue Stellen geschaffen. Im November 23 antwortete die Verwaltung allerdings in einer Stellungnahme (23-22132-01) auf eine Anfrage unserer Fraktion, dass „*der ursprünglich erwartete Bedarf für die angebotenen Stellen war und ist im Jahr 2023 nicht vorhanden*“ und weiter „*Die Freigabe und Besetzung erfolgt fallzahlgebunden.*“

Wir halten es grundsätzlich für erforderlich, dass die Stadt Braunschweig gerade ärmere Menschen unterstützt. Daher schlagen wir vor, dass jeder Haushalt und die Alten- und Pflegeheime ein Schreiben über die Bemessungsgrenzen der Wohngeldreform 2023 erhält. Wir gehen dann auch davon aus, dass die erwartete stärkere Inanspruchnahme dann auch erfolgt und entsprechendes Personal für die Bearbeitung vorhanden sein muss. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels dürfte auch die Besetzung dieser Stellen schwierig sein. Mit der Stellenbesetzung erst zu beginnen, wenn genügend Anträge vorliegen, ist nicht ausreichend. Schon gar nicht sollten die nichtbesetzten Stellen auch in 2024 als globale Minderausgabe wegfallen.

Anlagen: keine

Betreff:

Wohngeldberechtigte unterstützen

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	23.01.2024
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	13.02.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	20.02.2024	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der Gruppe Die Gruppe Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI (23-22741) vom 19.12.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Braunschweig hat bereits vor Inkrafttreten der Wohngeldreform 2023 und zu Beginn der Reform über Internet und Presse umfangreich über die neue Wohngeldreform informiert. Zusätzlich erfolgten bundesweit Mitteilungen über Rundfunk, Presse und Fernsehen.

In diesem Zusammenhang wurden auch bereits im Dezember 2022 die Braunschweiger Alten- und Pflegeheime von der Wohngeldstelle der Stadt Braunschweig angeschrieben. Ebenso wurden Informationsschreiben an sämtliche Braunschweiger Wohnungsbaugesellschaften versandt mit der Bitte, diese Information an die Mieterinnen und Mieter weiter zu leiten.

Aus Sicht der Verwaltung ist der weitaus überwiegende Anteil der möglichen bezugsberechtigten Personen informiert.

Aufgrund der zunächst festzustellenden Verdreifachung der Anträge wurde das hierfür benötigte Personal eingestellt. Mittlerweile sind die Antragzahlen leicht rückläufig. Für die Bearbeitung der Anträge steht aktuell ausreichend Personal zur Verfügung. Es ist derzeit auch nicht leistbar, noch mehr neues Personal in die komplexe Materie einzuarbeiten. Auch von Seiten der Wohngeldstelle wird aktuell kein weiterer Personalzuwachs als erforderlich angesehen.

Alle Braunschweiger Haushalte anzuschreiben, um auf die aktuellen Bemessungsgrenzen hinzuweisen, würde vor diesem Hintergrund einen unverhältnismäßigen finanziellen und personellen Aufwand bedeuten.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-22983

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 19.01.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.02.2024 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.02.2024 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.02.2024 Ö

Beschlussvorschlag:

Die in der Altenhilfe- und Pflegeplanung von 2021 aufgeführten Maßnahmen werden aktualisiert und priorisiert, so dass bis Ende 2024 ein konkreter Umsetzungsplan mit Maßnahmen für die Jahre 2025 bis 2030 vorliegt.

Als vorgezogene Schritte werden dem AfSG bis zu den Haushaltsberatungen 2025 / 2026 Konzepte für die Implementierung von quartiersbezogenen Modellprojekten im präventiven Beratungs- und Pflegebereich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dazu gehören

1. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Etablierung von „Gesundheitslotsen“, die an im Quartier vorhandene Strukturen wie Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen oder Nachbarschaftszentren personell und organisatorisch angebunden sind und die im Seniorenbüro eingebundene Stelle „Präventive Hausbesuche“ unterstützen. Die „Gesundheitslotsen“ sollen Menschen mit Unterstützungsbedarfen noch vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit und pflegenden Angehörigen beratend und unterstützend beiseite stehen.
2. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Öffnung vorhandener pflegerischer und pflegenaher Infrastruktur im Quartier. Beginnend in einem Stadtteil mit einer hohen Dichte an vorhandenen Einrichtungen sollen Modelle erprobt werden, um deren Infrastruktur in Teilbereichen für externe Nutzer*innen aus dem Quartier zu öffnen. Dazu gehören z. B. die Möglichkeiten zur Nutzung von aktivierenden Angeboten der Heime, Beratungsleistungen, offene Mittagstische oder Tagespflegeangebote.
3. Vorschläge für geeignete Schritte zur Förderung und Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften in bestehenden Gebäuden und Neubauten in Baugebieten.

Für die Finanzierung der Modellprojekte sollen - wenn möglich - bestehende Förderprogramme mit genutzt werden. Dem AfSG sollen bis zu den Haushaltsberatungen die benötigten Ressourcen an Personal- und Sachmitteln für die einzelnen vorgeschlagenen Projekte mitgeteilt werden.

Sachverhalt:

Mit dem demographischen Wandel wird auch in Braunschweig der Anteil unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen zunehmen. Schon heute sind 15.000 Menschen auf Pflege angewiesen. Die derzeitigen stationären und ambulanten Pflegeplätze reichen bei weitem nicht aus, um die bestehenden und zukünftigen Bedarfslagen bedienen zu können. Die Familien, die An- und Zugehörigen sind mit Abstand Deutschlands größter Pflegedienst,

auch in Braunschweig. Dieser Dienst bröckelt aber durch die veränderten familiären Lebensbedingungen, braucht massiv Unterstützung und erreicht permanent die Grenzen der Belastbarkeit. Wenn wir zudem den sehr großen Fachkräftemangel in der Altenpflege mit einbeziehen, dann steuern wir im Bereich der Altenhilfe auf einen riesigen Notstand zu.

Es braucht dringend neue und innovative Maßnahmen, da der klassische Weg des Ausbaus von stationären und ambulanten Plätzen so nicht mehr gangbar ist. Es braucht Konzepte, die praxisnah sind und sich an Strukturen in den Quartieren orientieren. Es braucht für unterstützungsbedürftige Menschen und deren Angehörige geeignete dezentrale Sorgestrukturen, die schon greifen, bevor Pflegebedürftigkeit eintritt. Es braucht Beratungs- und Entlastungsangebote. Es braucht anstelle großer stationärer Einrichtungen kleine Wohn-Pflegegemeinschaften, die direkt in die Wohnquartiere integriert sind.

Der Kommune kommt hier eine Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung zu. Im Jahr 2021 wurde unter der Überschrift „Lebenswertes Braunschweig, Altenhilfe- und Pflegeplanung“ ein Katalog von möglichen Maßnahmen zusammengestellt. (Siehe https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0500/altenhilfeplanung-2020-2035.php.)

Dieser Katalog bedarf einer Priorisierung und Konkretisierung, damit er nicht auf dem Stand einer Wunschliste verbleibt. Der vorliegende Antrag schlägt zudem eine Reihe modellhafter Projekte vor, mit denen angesichts der dringenden Aufgabe schon 2025 begonnen werden kann.

Anlagen:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-22984

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung der Reihenfolge Nachbarschaftszentren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

13.02.2024

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

20.02.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Da das im Ratsbeschluss für 2023/2024 vorgesehene Nachbarschaftszentrum in der Südstadt wegen nicht vorhandener Räumlichkeiten im Jahr 2024 nicht in Betrieb gehen kann, wird im „Umsetzungsplan Nachbarschaftszentrum“ aus der Bewertungsmatrix (DS 22-19739 „Nachbarschaftszentren in Braunschweig - Planung des weiteren Ausbaus“) eine Einrichtung vorgezogen, in der die räumlichen Voraussetzungen, die potentielle Trägerschaft und damit die Inbetriebnahme im Jahr 2024 gesichert ist. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

Das geplante Nachbarschaftszentrum in der Südstadt wird eingerichtet, sobald geeignete Räumlichkeiten gefunden und hergerichtet sind und die Trägerschaft gesichert ist. Dafür werden im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 entsprechende Mittel bereitgestellt.

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2023/2024 wurde beschlossen, insgesamt vier Nachbarschaftszentren in den Jahren 2023 und 2024 an den Start zu bringen. Bei der Auswahl aus einer Bewertungsmatrix (DS 22-19739) wurde nach der dort vorgeschlagenen Reihenfolge vorgegangen, obwohl auch konkrete Umsetzungsanträge aus anderen Stadtteilen vorlagen. Die notwendigen Haushaltssmittel für den Betrieb der vier Einrichtungen wurden im Doppelhaushalt bereitgestellt. Es stellt sich jetzt heraus, dass es zu Verzögerungen kommt. Das gilt insbesondere für das Nachbarschaftszentrum in der Südstadt, weil sich hier der vorgesehene Einrichtungsort nicht umsetzen lässt. Erst muss nach geeigneten neuen Räumen Ausschau gehalten werden. Sicher ist, dass es 2024 nicht zur Eröffnung und damit Nutzung der im Haushalt vorgesehenen Mittel kommt.

Da es sich bei dem Beschluss zu den Nachbarschaftszentren um einen Ausbauplan handelt, wird vorgeschlagen, ein 2024 umsetzbares Zentrum aus der Bewertungsmatrix vorzuziehen. Gleichzeitig soll aber damit die Einrichtung in der Südstadt nicht gefährdet und die Umsetzung nur auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben werden.

Anlagen:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-22920

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wohnraummanagement / Aktivitäten Wohnungstausch

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

01.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Am 21.03.2023 hat der Rat der Stadt Braunschweig die Haushaltssatzung 2023 / 2024 mit klarer Mehrheit beschlossen. Bestandteil des Haushaltsbeschlusses war u. a. auch der Finanzunwirksame Antrag 174 „Wohnraummanagement“ von SPD und Grünen. Dieser Rot-Grüne FU Antrag ersetzte den Grünen FU Antrag 015 „Wohnraummanagement“.

Hier der Beschlusstext des geeinten FU Antrags 174:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Plattform für einen vermieter- und eigentümerübergreifenden Wohnungstausch unter Berücksichtigung der bei den Wohnungsbaugenossenschaften vorhandenen Strukturen und Erfahrungen zu initiieren. Dabei soll mit den Wohnungsbaugenossenschaften zusammengearbeitet werden, um die dort vorhandenen Ressourcen zu bündeln und übergreifend nutzbar zu machen. Interessierte private Vermieter*innen, z.B. Hausverwaltungen etc. sollen perspektivisch ebenfalls integriert werden können. Eine Ausweitung auch auf Eigentumtausch, z.B. durch die Einbindung von Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften, ist zu prüfen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, aufzuzeigen, welche zeitlichen und personellen Ressourcen für die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes benötigt werden.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des FU Antrags 174 „Wohnraummanagement“?
2. Welche Maßnahmen sollen konkret ergriffen werden, um den FU Antrag 174 umzusetzen?
3. Welche Ressourcen benötigt die Verwaltung für die Ausarbeitung eines solchen Konzepts?

Anlage/n:

FU 015 und FU 174

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3154.20

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Wohnraummanagement

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, Konzeptideen und weitere Instrumente zur Ausweitung des Wohnraummanagements in Braunschweig zu erarbeiten sowie notwendige Ressourcen dafür zu benennen und diese im AfSG und im APH zu präsentieren. Eine Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugenossenschaften ist dabei wünschenswert und in die Konzepterstellung ggf. mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, aufzuzeigen, welche zeitlichen und personellen Ressourcen für die Ausarbeitung des Konzeptes benötigt werden, und diese ggf. in den Haushalt 2023/2024 einzustellen.

Begründung

Zahlreiche Kommunen wie Leipzig, München und viele weitere dehnten in den vergangenen Jahren ihre Maßnahmen für ein aktives Wohnraummanagement aus. Es wurden u.a. Wohnungstauschbörsen, Wohnraumberatungsinitiativen sowie Fördermittel für Umzüge eingeführt. Ebenso gibt es mittlerweile einige privatwirtschaftliche Internetplattformen für Wohnungstauschinteressierte. Auch wenn viele Wohnungstausche auf diese Weise in die Wege geleitet werden konnten, zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Knappheit von Tauschpartnern, die eine Verkleinerung anstreben, ein limitierender Faktor ist. Richtiger Weise wird im Bericht „Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035 Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt“, der auf den Interseiten der Stadt zu finden ist, der Bedarf an Wohnraummanagement an vielen Stellen benannt.

Zusammengefasst stellt die Altenhilfe- und Pflegeplanung dar, dass mit Hilfe von Wohnungsmanagement und -beratung Bewohner:innen von zu großen und nicht barrierefreien Wohnungen andere Wohnmöglichkeiten aufgezeigt und vermittelt bekommen können. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind die Energiepreise in Deutschland um ein Vielfaches gestiegen. Aus diesem Grund stehen viele Menschen vor der Herausforderung, die Nebenkosten ihrer Wohnungen noch finanzieren zu können. Naturgemäß hängt die Höhe der Energiekosten mit der Größe des Wohnraumes zusammen. Es ist anzunehmen, dass dies zu vermehrten Bedarfen hin zur Wohnraumverkleinerung führen wird.

- FU 015 -

Umso wichtiger ist es, dass in Braunschweig ein Maßnahmenpool an Wohnungsberatung, -management und -tauschmöglichkeiten zur Verfügung steht. Dazu müssen bisherige Instrumente ausgebaut werden.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher
Unterschrift

Ausschussempfehlung:

Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
zum Antrag auf Passieren lassen				
AfSG am 18.01.2023	10	0	0	

Der Antrag FU 015 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird nach interfraktionellen Gesprächen ersetzt durch den von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag FU 174.

SPD Fraktion und Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

Produkt

1.31.3154.20

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Wohnraummanagement

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Plattform für einen vermieter- und eigentümer-übergreifenden Wohnungstausch unter Berücksichtigung der bei den Wohnungsbau- genossenschaften vorhandenen Strukturen und Erfahrungen zu initiieren. Dabei soll mit den Wohnungsbaugenossenschaften zusammengearbeitet werden, um die dort vorhandenen Ressourcen zu bündeln und übergreifend nutzbar zu machen. Interessierte private Vermieter*innen, z.B. Hausverwaltungen etc. sollen perspektivisch ebenfalls integriert werden können. Eine Ausweitung auch auf Eigentumtausch, z.B. durch die Einbindung von Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften, ist zu prüfen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, aufzuzeigen, welche zeitlichen und personellen Ressourcen für die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes benötigt werden.

Begründung

Zahlreiche Kommunen wie Leipzig, München und viele weitere dehnten in den vergangenen Jahren ihre Maßnahmen für ein aktives Wohnraummanagement aus. Es wurden u.a.

Wohnungstauschbörsen, Wohnraumberatungsinitiativen sowie Fördermittel für Umzüge eingeführt. Ebenso gibt es mittlerweile einige privatwirtschaftliche Internetplattformen für Wohnungstauschinteressierte. Auch wenn viele Wohnungstausche auf diese Weise in die Wege geleitet werden konnten, zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Knappheit von Tauschpartnern, die eine Verkleinerung anstreben, ein limitierender Faktor ist.

Richtiger Weise wird in „Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035 Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt“ der Bedarf an Wohnraummanagement an vielen Stellen benannt (Auszüge unten angehängt).

https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref0500/Altenhilfe_Pflegeplan_2030_Braunschweig_mitZF-10.11.2021.pdf

Zusammengefasst stellt die Altenhilfe und Pflegeplanung dar, dass mit Hilfe von

Wohnungsmanagement und -beratung Bewohner:innen von zu großen und nicht barrierefreien Wohnungen andere Wohnmöglichkeiten aufgezeigt und vermittelt bekommen können. Durch den Angriffskrieg Russland auf die Ukraine, sind die

Energiepreise in Deutschland um ein Vielfaches gestiegen. Aus diesem Grund stehen viele Menschen vor der Herausforderung, die Nebenkosten ihrer Wohnungen noch finanzieren zu können. Naturgemäß hängt die Höhe der Energiekosten mit der Größe des Wohnraumes zusammen. Es ist anzunehmen, dass dies zu vermehrten Bedarfen hin zu Wohnraumverkleinerung führen wird.

Umso wichtiger ist es, dass in Braunschweig ein Maßnahmenpool an Wohnungsberatung, -management & Wohnungstauschmöglichkeiten zur Verfügung steht. Dazu müssen bisherige Instrumente ausgebaut werden.

Auszüge - Lebenswertes Braunschweig – Altenhilfe- und Pflegeplanung 2020 – 2035 Entwicklungsperspektiven für eine attraktive Stadt

- Im Bereich des Wohnens hat sich gezeigt, dass die Stadt Braunschweig zu den Vorreitern für Betreutes Wohnen zählt. Aber es gibt auch Senior*innen, die in Wohnungen leben, in denen die Kombination aus baulichen Barrieren und sinkender Mobilität die soziale Teilhabe behindert. Denn genau die Bewältigung kleiner Alltagshürden zeigt sich als große Lücke in der Versorgung. Dafür braucht es Unterstützungsangebote für Senior*innen im eigenen Zuhause und ein Wohnraummanagement. (Seite 46)
- Zum einen lässt sich beobachten, dass viele alte Wohnungen und Häuser nicht barrierearm sind und sich sehr schwer umbauen lassen. Dies führt dazu, dass Senior*innen in ihren Wohnungen „eingeschlossen“ werden und sozial isoliert leben, Hilfe und Unterstützung bei alltäglichen Besorgungen benötigen und in einigen Fällen sogar in eine stationäre Einrichtung umziehen müssen. (Seite 55)
- Dadurch steht einigen Personen zu viel Wohnraum zu Verfügung, welcher an anderer Stelle fehlt. Der verfügbare Wohnraum unterscheidet sich je nach Stadtgebiet enorm. Hier wünschen sich Einrichtungsleiter*innen, politische Vertreter*innen, Fachkräfte und Angehörige Unterstützung und Begleitung auf kommunaler Ebene: Bei der Planung, Finanzierung, Koordination sowie beim Ausbau und bei der Anpassung unterschiedlicher Standards, welche gerade noch in den verschiedenen Stadtteilen vorhanden sind. (Seite 55)
- Wohnraum für Senior*innen schaffen (Wohnen und Leben zu Hause) Wohnraummanagement durch die Stadt: Wohnungstausch (z. B. Senior*innen mit Familien) (Seite 107)

gez. Christoph Bratmann

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPDA am 02.03.2023	8	3	0	X	